



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2017

Teilrevision der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung;
Vernehmlassung

P170237

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu den Entwürfen zur Teilrevision der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung zu äussern. Mit der vorliegenden Revision werden Änderungen im Hinblick auf eine „Modernisierung des Chemikalienrechts“ umgesetzt. Dabei wird der rasanten internationalen Entwicklung – u.a. in der EU – bei der Beurteilung und Regulierung von Chemikalien Rechnung getragen, denn nur so können ein hohes Schutzniveau garantiert und Handelshemmnisse vermieden werden. Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Revision, schlägt im Einzelnen aber gewisse Änderungen und Präzisierungen vor.

